

Leitlinien des BSV 2010 – 2013

1. Zentrale Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung sorgt in gemeinsamer Verantwortung mit allen an ihrer Schule Beteiligten für optimale Lehr- und Lernprozesse und eine wirksame Erziehung.

Folgerungen:

- Angleichung der Rechtsstellung an Schulleiter von Real- und Wirtschaftsschulen wie Gymnasien
- Optimierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Mitsprache im Sinne Mitentscheidung bei der Ernennung der Stellvertreter

2. Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Innovatives und kooperatives Gestalten ist nur möglich durch Nutzung von Ressourcen, Teamunterstützung und Programmarbeit.

Folgerungen:

- Die Leitungszeit entspricht der von Schulleitern anderer weiterführender Schularten
- Trotz des neuen Dienstrechts ist kurzfristig die Angleichung der Besoldung an Schulleiter von Real- und Wirtschaftsschulen anzustreben
- Die Konrektoren und Konrektorinnen erhalten ein eigenes Stundendeputat
- Die Arbeitszeit der Verwaltungsangestellten wird deutlich erhöht, der Zuteilungsschlüssel verbessert und die Vergütung deutlich angehoben unter Berücksichtigung einer zeitgerechten Arbeitsplatzbeschreibung

3. Qualitätssteigerung und Erhöhung der Selbstständigkeit

Zielorientiertes Leiten im Sinne von Qualität bei Teilautonomie geschieht durch Personalführung und Personalentwicklung, durch Information und Transparenz, durch Interne Evaluation und Entwicklung einer Feedbackkultur.

Folgerungen:

- Schulen erhalten mehr Eigenverantwortung (Dienstliche Beurteilung, Stunden- und Finanzbudget)
- Schulleitungen entscheiden über die Stellenbesetzung von Bewerbern um eine Lehrer-, Fachlehrer- und Förderlehrer-Stelle
- Bei der Besetzung der Stellvertreter-Position wird die Schulleitung mit einbezogen